



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung!
St. Stefan, 3.10.2012

Sehr geehrte Gemeindebürger,
liebe Jugend!

BAUTHERMOGRAFIE

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten für die Beheizung von Gebäuden kommt der Vermeidung von Wärmeverlusten immer größere Bedeutung zu. Durch entsprechende wärmetechnische Maßnahmen (Austausch von Fenstern, Dämmung der Fassade, Dämmung der obersten Geschoßdecke udgl.) können die Heizkosten um bis zu 50 % reduziert werden.

Zur Feststellung des bauphysikalischen Zustandes von Objekten und als Anregung für energiesparende Maßnahmen bietet das Land Kärnten auch in der Heizperiode 2012/2013 die **Bauthermografieaktion des Landes** an. In Form einer Grobanalyse werden die Gebäude von allen Seiten mit einer Thermografiekamera untersucht und Thermofotos ausgearbeitet, auf denen etwaige Mängel erkennbar sind.

Der **Preis** für ein **Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus** beträgt **€ 120,-** (inkl. 20 % MwSt.). Die **Kosten** sind direkt bei der **Anmeldung zu entrichten**. Interessenten können sich bis **21. Dezember 2012** beim **Gemeindeamt St. Stefan** für diese Aktion **anmelden**.

BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige Blutspendedienst des Österreichischen Roten Kreuzes veranstaltet am **Mittwoch, dem 24. Oktober 2012** in der Zeit von **16.00 Uhr bis 20.00 Uhr** in der **Volksschule St. Stefan** eine **Blutabnahme**. Die Bevölkerung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

RAUCHMELDER

Laut neuem Baurecht sind **mit 1. Oktober 2012** in allen **Neubauten Rauchwarnmelder** anzubringen. **Bis 30. Juni 2013** müssen auch **bestehende Wohnungen** entsprechend ausgerüstet sein. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss in jedem Aufenthaltsraum (Wohnraum) sowie im Fluchtweg (Flur) ein Rauchwarnmelder an der Decke angebracht werden. Ausgenommen sind die Küche (hier würden zu oft Fehlalarme entstehen), Abstellräume und Sanitärräume. In Wohnküchen (kombinierte, offene Küche mit Wohnzimmer) ist aber ein Rauchwarnmelder zu montieren – im Wohnbereich, möglichst weit entfernt vom Kochbereich.

Wichtige Kriterien, die man beim Kauf eines Rauchmelders beachten soll:

- Prüfzeichen: Hinweis, dass der Rauchmelder den erforderlichen Normen entspricht (ÖNORM EN 14604).
- Rauchwarnmelder sind regelmäßig auf ihre Funktion zu überprüfen. Achten Sie daher beim Kauf auf möglichst lange Prüfintervalle.
- Ausstattung mit einem leicht bedienbaren Testknopf, der jederzeit eine einfache Funktionsprüfung ermöglicht.
- Warnfunktion, sobald ein Batteriewechsel nötig ist.
- Einfache Montagemöglichkeit und Gebrauchsanleitung.
- Lange Lebensdauer (Garantie).

Weitere Tipps für Ihre persönliche Sicherheit und die private Vorsorge gibt es im Sicherheitsratgeber des Kärntner Zivilschutzverbandes unter Tel. 050-536-57080.

NOTARIATSSPRECHTAGE

Das Notariat Hermagor bietet kostenlose Erstberatungen durch den Substitut Mag. Markus Traar an nachstehenden Dienstagen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr im Gemeindeamt St. Stefan an:

9.10.2012 13.11.2012 11.12.2012

ÄNDERUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG DER FEUERBESCHAU

In der Vergangenheit wurde die Feuerbeschau in regelmäßigen Abständen durch die Mitarbeiter des Gemeindeamtes im Beisein von Rauchfangkehrermeister und Gemeindefeuerwehrkommandant durchgeführt. Aufgrund der **geänderten Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung** wurde diese Inspektion per Landesgesetz dem zuständigen Rauchfangkehrer übertragen.

Dieser wird Sie schriftlich kontaktieren und die weitere Vorgangsweise mit Ihnen festlegen. Sollten Sie Fragen zur Feuerbeschau haben, nehmen Sie bitte mit dem zuständigen Rauchfangkehrerbetrieb Rudolf Meidl, GF Gerald Putsche, Tel. 0664 1431109, oder der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung Kontakt auf.

NEUE KEHRTARIFE DES RAUCHFANGKEHRERGERWERBES

Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 25.7.2012 wurden die Tarife für das Rauchfangkehrergewerbe erhöht. Über die neuen Kehrfristen und Kehrtarife informieren wir Sie auf unserer Homepage unter dem Link <http://www.st-stefan-gailtal.gv.at/267-1570.php> und im kommenden Mitteilungsblatt.

KÄRNTNER BRENNHOLZAKTION

Mit 1. Oktober 2012 startete das Land Kärnten die fünfte Auflage der Kärntner Brennholzaktion gemeinsam mit Pro Mente und dem Sozialmarkt Kärnten. Um 50,- Euro erhalten die Begünstigten (**Alleinstehende** mit max. Monatseinkommen **bto. € 800,-** und **Familien** mit max. Monatseinkommen **bto. € 1.200,-**) ca. **2,1 Schüttraummeter Holz** welches **gratis** angeliefert wird. Einpersonenhaushalte können einen Antrag stellen, Familien können bis zu zwei Anträge je Haushalt stellen.

Informationen und Anträge: **Bürgerbüro**, Amt der Kärntner Landesregierung Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, **Telefon: 050 536 22121, Fax: 050 536 22140.**

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

